

Sozialforum Reutlingen -c/o Alfons Eckmann
Sonnenstrasse 22,- 72760 Reutlingen

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren
z. Hd. Frau Katrin Altpeter, MdL
Postfach 10 34 43
70029 Stuttgart

Sozialforum Reutlingen
c/o Alfons Eckmann
Sonnenstrasse 22
72760 Reutlingen
Fon 07121/3811421, Fax 3811420
mail@sozialfourm-reutlingen
www.Sozialforum-Reutlingen.de

Reutlingen, 08. Aug. 2011

Vorschläge zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Sehr geehrte Frau Ministerin,

in den letzten Wochen haben wir uns gemeinsam mit dem Förderverein Sozialer Betriebe e.V. verstärkt dem Bildungs- und Teilhabepaket gewidmet. In Gesprächen mit Betroffenen, Beratungseinrichtungen, Vereinsfunktionären, Personen aus dem Lehrbetrieb und anderen gesellschaftlichen Schichten wird immer wieder die übermäßige Bürokratie und das Antragsverfahren als Hinderungsgrund für die schleppende Inanspruchnahme beim BuT genannt. Dieses schlechte Image schadet nicht nur dem Ansehen der Verwaltungen sondern auch der vermehrten Antragstellung der Betroffenen.

Am 18.7.11 fand in Reutlingen unter Federführung des Sozialforums Reutlingen ein Fachtreffen in Form eines Runden Tisches in der Citykirche statt. Mit vierund-
deißig Personen aus Beratungsstellen, Reutlinger Schulen, Elternvertreter, Vereinen und anderer zivilgesellschaftlicher Gruppen wurde die praktische Umsetzung diskutiert und Lösungsansätze gefunden, die wir Ihnen zur Kenntnis bringen wollen.

1. Wir waren uns einig, dass wir nicht nur auf die Behörden schießen dürfen, wenn sich die Antragstellungen zum BuT verbessern sollen. Vielmehr sind wir alle gefordert. Daher wurde ein Plakat A3 und ein Flyer A6 entworfen und zur Verteilung an Behörden, Beratungseinrichtungen, anderen Öffentlichen Einrichtungen, Schulen und Vereinen verteilt.

2. Einhellige Meinung beim Runden Tisch war, dass die Abwicklung der eintägigen Klassenausflüge als Kostenerstattung nur von jemandem ausgedacht worden sein kann, der von den praktischen Gegebenheiten in den Schulen überhaupt keine Ahnung hat.

**Unser Vorschlag aufgrund der Erörterungen beim Runden Tisch zur
niederschweligen, einfachen und verwaltungskostenparenden
Verfahrensabwicklung ist folgender:**

Die aufwendigen Verwaltungskosten sollen reduziert werden indem statt dem arbeitsintensiven Kostenerstattungsverfahren jetzt Gutscheine ausgegeben werden.

Alle Leistungsberechtigten erhalten von den Leistungsträgern einen Gutschein (wie für Teilhabe bzw. Mittagessen) für mehrere eintägige Ausflüge eines Schulhalbjahres, den sie in der Schule/Kita abgeben.

Diese Kinder haben damit ihre Ausflüge bezahlt und die LehrerInnen bekommen das Geld aus einem dafür anzulegenden Fonds der Schule. Die Schulen könnten die Gutscheine mit einem Pauschalbetrag abrechnen oder halbjährlich nach Kostenaufwand.

Dieses Gutscheinverfahren erspart dem/der Klassenlehrer/in die Arbeit im Zusammenhang mit der Antragstellung, das Vorstrecken des Geldbetrages beim Ausflug, die nachträgliche Einreichung der Kostenerstattung, die Überwachung des Geldeinganges auf dem Bankkonto, die eventuell anfallenden Bankgebühren.

Andererseits erspart es der Behörde die gesamte Prüfung und Abrechnung jedes einzelnen Klassenausfluges für jedes Kind und die einzelnen Überweisungen an die KlassenlehrerInnen.

Der Zeitzusammenhang zwischen den meist kurzfristig angesetzten eintägigen Ausflügen (wetterbedingt bzw. aktualitätsbezogen) und der Verwaltungsabwicklung der Behörden ist ohnehin nicht in Übereinstimmung zu bringen.

3.) Generell ist zum gesamten Antragstellungsverfahren festzustellen, dass es die vom Gesetz gewünschte Bildung und Teilhabe der betroffenen Kinder/Jugendlichen behindert. Es ist nicht einsichtig, warum für jeden Anspruch aus dem Paket jeweils ein separater Antrag gestellt werden soll. Die Leistungsberechtigten sind den verschiedenen Rechtskreisen bekannt. So wie die 80,- bzw. 30,- € für den Schulbedarf von den Jobcentern den Berechtigten automatisch überwiesen werden, könnte das für die Wohngeld- bzw. Kinderzuschlagbezieher ebenfalls erfolgen. Dass es allenfalls beim Start zunächst einer Umstellungsphase bedarf ist ja noch einzusehen. Warum aber müssen Gutscheine für Teilhabe beantragt werden? Haben denn nicht alle betroffenen Kinder Anspruch darauf und auch auf Gutscheine für das Mittagessen. Dasselbe würde für Gutscheine (s.o.) für Klassenausflüge gelten. Wenn dann viele dieser Gutscheine nicht abgerechnet würden, hätten die Landkreise bzw. Kommunen das Geld gespart und auch viel Geld gespart für den Verwaltungsaufwand

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen in den Ausführungsbestimmungen für das Bildungs- und Teilhabepaket berücksichtigt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Alfons Eckmann
Sozialforum Reutlingen